

12569/AB
= Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12859/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.783.398

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12859/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023 16. De-
 zember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 02.11.2022 unter der **Nr. 12859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitsinspektionsüberprüfung bei Scheinfirmen 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wurden die oben in der Liste genannten Scheinfirmen zu irgendeinem Zeitpunkt durch das Arbeitsinspektorat überprüft?*
 - *Wenn ja, wann und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Welches Ergebnis hatte diese Überprüfung?*
- *Welche rechtlichen Konsequenzen hatte diese Überprüfung?*

Folgende Unternehmen wurden auf Grundlage des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) überprüft:

KMAI Immobilien GmbH Spallartgasse 8, 1140 Wien	22.10.2021 Übertretung der Arbeitsmittelverordnung Aufforderung und Strafanzeige nach § 9 ArbIG
Rawo Training GmbH Donau-City-Straße 12, 1220 Wien	12.09.2018 Übertretung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes zu Präventivfachkräften Aufforderung nach § 9 ArbIG

Zu den Fragen 4 bis 6

- *Wurde bei der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der gewerberechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirma festgestellt?*
 - *Wenn ja, wer waren die jeweiligen gewerberechtlichen Geschäftsführer?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde bei der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der handelsrechtliche Geschäftsführer der jeweiligen Scheinfirma festgestellt?*
 - *Wenn ja, wer waren die jeweiligen handelsrechtlichen Geschäftsführer?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden bei der Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat der oder die Eigentümer der jeweiligen Scheinfirma festgestellt?*
 - *Wenn ja, wer waren der oder die Eigentümer?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5766/J zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

